

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinheubach (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung
erlässt der
Schulverband Kleinheubach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	<u>1.298.000,00 €</u>
in den Ausgaben mit	<u>1.298.000,00 €</u>

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	<u>768.000,00 €</u>
in den Ausgaben mit	<u>768.000,00 €</u>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
in Höhe von

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll beträgt

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

für Kleinheubach

640.509,25 €

0,00 €

für Laudenbach

356.373,57 €

0,00 €

für Rüdenu

96.317,18 €

0,00 €

Summe

1.093.200,00 €

0,00 €

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2., 15.5., 15.8., und 15.11. fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

0,00 €

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft
Kleinheubach, den 20.05.2025



Schulverband Kleinheubach

Thomas Mühlig
Thomas Mühlig

Schulverbandsvorsitzender